

Im September 2026

## **PPWR-Erklärung für in Verkehr gebrachte Verpackungen.**

### **Gegenstand der Bestätigung**

Verpackungen und Füllmaterialien aus Papier, Karton, Wellpappe, Vollpappe, Kunststoff, die durch uns erstmalig in Verkehr gebracht werden

### **Bestätigung**

Als Versender von Waren, bestätigen wir hiermit, dass die von uns erstmalig in Verkehr gebrachten Verpackungen den für sie derzeit anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entsprechen.

Die hierzu erforderlichen Konformitätsbewertungen, Nachweise und technischen Unterlagen der Hersteller liegen uns vor.

Ferner bestätigen wir, dass die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen den anwendbaren Anforderungen an die Recyclingfähigkeit gemäß Artikel 6 PPWR entsprechen.

Weiterhin bestätigen wir, dass die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen den relevanten Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) entsprechen.

Die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen werden sowohl im Verpackungsregister sowie in dem von uns gewähltem dualen System gemeldet und erfasst.

Richard Schromek  
ELOSAL KG